

Fassung Juni 2021

Allgemeine Hinweise zum Online-Käuferschutz

Der Online-Käuferschutz ist ein Leistungspaket Ihrer Sparkassen-Card (Debitkarte). Im Falle einer Reklamation eines Online-Einkaufs, welchen Sie vollständig mit der girocard Zahlungsanwendung Ihrer Sparkassen-Card bezahlt haben, greift die im Folgenden dargestellte Versicherung des Online-Käuferschutzes für die Sparkassen-Card (girocard) gemäß den gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der ELEMENT Insurance AG.

Der Leistungsumfang, die Voraussetzungen und weitergehende Regelungen der Versicherung ergeben sich aus den AVB (B.) sowie ergänzend aus den gesetzlichen Bestimmungen. Ein Informationsblatt der Versicherung (A.) gibt Ihnen einen kurzen Überblick, ergänzend erhalten Sie von ihr ein Merkblatt zur Datenverarbeitung (C.), sowie eine gesetzlich gebotene Kurzinformationen für Kunden zur Versicherung (D.) und zum außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren (E.).

A. Online-Käuferschutz Versicherung

Sparkassen-Card (girocard)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ELEMENT Insurance AG
Deutschland

Produkt: Online-Käuferschutz

Dieses Informationsblatt ermöglicht Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der angebotenen Versicherung. Es ist nicht abschließend. Die vollständigen Informationen sind den zugrunde liegenden Vertragsinformationen (u.a. Versicherungsbedingungen) zu entnehmen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Welche Art von Versicherung habe ich?

Diese Versicherung ist eine für Sie kostenlose Zusatzleistung zum jeweiligen Kartenvertrag zum Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte), den Sie mit Ihrer Sparkasse abgeschlossen haben. Versichert sind Schäden, die Ihnen durch Online-Einkäufe (z. B. über das Internet bzw. bei In-App-Einkäufen) aufgrund von Nicht- oder Falschliefen entstehen, sowie für den Fall, dass die Ware beschädigt oder zerstört ankommt oder im Fall einer ausbleibenden Gutschrift bei Rücksendung der Ware.



Was ist versichert?

Der Kaufpreis der Ware aus Online-Einkäufen (z. B. über das Internet oder „In-App-Einkäufe“)

- ✓ Nichtlieferung der Ware
- ✓ Falschliefen der Ware
- ✓ Beschädigung der Ware oder defekte Ware
- ✓ Nicht-Erhalt der Gutschrift bei Rücksendung der Ware

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall höchstens 25.000 €.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kauftransaktionen im Online-Handel im Rahmen eines fremden Zahlungssystems, mit dem die Sparkassen-Card als Co-Badge Anwendung ausgestattet ist.
- ✗ Warenbestellungen, die nicht durch eine natürliche Person getätigt wurden und nicht im Rahmen einer haushaltsüblichen Bestellmenge liegen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht,

- ! wenn der Kauf nicht im Internet zustande gekommen ist
- ! beim Online-Kaufvertrag über illegal erworbene oder verbotene Ware
- ! Dinge, die darauf ausgelegt sind an illegalen Aktivitäten teilzunehmen;
- ! für Waren aus privater Hand / Lieferung von Privat
- ! bei Schäden, die Sie vorsätzlich verursacht haben



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie sind verpflichtet uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen.
- Sie sind verpflichtet uns durch wahrheitsgemäße Informationen bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Dieser Käuferschutz ist für Sie kostenlos.



Wann beginnt und wann endet mein Versicherungsschutz?

Die Versicherung beginnt mit Abschluss eines Sparkassen-Card (Debitkarte) Vertrages bei Ihrer Sparkasse, einschließlich der girocard Anwendung. Der Versicherungsschutz für den einzelnen Wareneinkauf beginnt mit Abschluss des Kaufvertrages, aber frühestens mit der Einsatzfähigkeit der girocard Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Vertrages über die Sparkassen-Card (Debitkarte) oder durch Ablauf der Gültigkeit, Rückgabe, Löschung oder Deaktivierung Ihrer erhaltenen girocard oder mit Ausscheiden Ihrer Sparkasse aus diesem Gruppenversicherungsvertrag, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.



Wie kann ich den Versicherungsschutz beenden?

Der Versicherungsschutz ist eine für Sie kostenlose Zusatzleistung und ist an die Laufzeit Ihres Kartenvertrages über die Sparkassen-Card (Debitkarte) geknüpft. Mit Kündigung des Kartenvertrags entfällt auch Ihr Versicherungsschutz.

B. Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Online-Käuferschutz für die Sparkassen-Card (girocard)

(AVB OKS 04-2021spa)

Risikoträger: ELEMENT Insurance AG

1. Gegenstand der Versicherung

Versichert sind gemäß den nachfolgenden Bestimmungen Vermögensschäden nach Ziffer 4.

2. Versicherungsnehmer / Versicherte Personen

Versicherungsschutz besteht weltweit für S-Payment GmbH, Stuttgart (S-Payment), die als zentraler Dienstleister der Sparkassen Versicherungsnehmer eines Gruppenversicherungsvertrages ist, sowie für versicherte Personen (Versicherte) bei Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) mit girocard Zahlungsanwendung (im Folgenden „girocard“ genannt). Versicherte Person sind Sie als Sparkassenkunde (ausschließlich natürliche Personen) mit einer heute oder in der Zukunft ausgegebenen und gültigen girocard einer begünstigten Sparkasse, sofern Sie einen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland, in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder in Norwegen, Island oder Liechtenstein haben und Ihre Sparkasse nicht auf ihr Recht auf Versicherungsschutz verzichtet hat. Ist für eine Person die Voraussetzung der Versicherungsfähigkeit nicht gegeben, besteht kein Versicherungsschutz.

3. Verhältnis zwischen versicherter Person und dem Versicherungsnehmer/ Ausübung der Rechte aus diesem Versicherungsvertrag/Erfüllung von Obliegenheiten

Der zwischen S-Payment als Versicherungsnehmer („der Versicherungsnehmer“) und der ELEMENT Insurance AG als Versicherer („der Versicherer“ oder „Element“) bestehende Gruppenversicherungsvertrag ist eine Versicherung für fremde Rechnung im Sinne der §§ 43 ff. VVG (Gruppenversicherungsvertrag), wobei die Erteilung eines Versicherungsscheins an Sie als Versicherte ausgeschlossen ist. Der Versicherungsschutz ist eine für Sie kostenlose Zusatzleistung zum jeweiligen Kartenvertrag der Sparkassen-Card (Debitkarte), den Sie mit Ihrer Sparkasse abgeschlossen haben und der die girocard Zahlungsanwendung umfasst. Mit Ihrer Einbeziehung in den Gruppenversicherungsvertrag sind Sie für alle Versicherungsleistungen nach weiterer Maßgabe dieser Versicherungsbedingungen bezugsberechtigt.

Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie die Rechte aus dem Versicherungsvertrag unmittelbar gegenüber dem Versicherer ausüben. Sie können über Ihre Ansprüche auch ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers verfügen und diese gerichtlich gegen den Versicherer geltend machen. Bitte beachten Sie hierzu die Regelung zum Gerichtsstand gemäß Ziffer 15 dieser Versicherungsbedingungen.

Das Bezugsrecht gemäß Ziffer 3 bleibt hiervon unberührt. Für die Erfüllung der Obliegenheiten sind Sie als versicherte Person verantwortlich.

4.1 Online-Einkäufe

Versichert sind von Ihnen bei Online-Einkäufen (z.B. über das Internet oder bei In-App-Käufen) gekaufte Waren (körperliche Gegenstände), deren Kaufpreis vollständig mit Ihrer girocard gezahlt und Ihrem Girokonto als berechtigtem Karteninhaber belastet wurde. Die unter Ziffer 7 dieser Versicherungsbedingungen aufgeführten Waren oder Geschäfte sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst.

Sie erhalten Versicherungsschutz für Vermögensschäden, die bei Online-Einkäufen aus folgenden Ursachen resultieren:

- Nichtlieferung der Ware,
- Falschliefung der Ware,
- Beschädigung der Ware oder defekte Ware oder
- Nicht-Erhalt der Gutschrift bei Rücksendung der Ware

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz sind:

- (1) dass der Kaufvertrag im E-Commerce bei Online-Einkäufen (z. B. über das Internet oder bei In-App-Käufen) zu einem Zeitpunkt zustande gekommen sein muss, zu dem Versicherungsschutz bestand.
- (2) dass die Warenbestellung durch eine natürliche Person getätigt wurde und im Rahmen einer haushaltsüblichen Bestellmenge liegt.

Unter Berücksichtigung der folgenden Regelungen erstattet der Versicherer den Kaufpreis (dies ist der Bruttokaufpreis einschließlich etwaiger Umsatzsteuer, Verpackungs- und Versandkosten und Zölle) der versicherten Ware. Die Ware ist dem Versicherer, sofern keine Nichtlieferung oder keine Rücksendung vorliegt, im Falle einer Entschädigungsleistung durch den Versicherer zu überlassen. Auch bei Käufen über außerhalb der Eurozone betriebene Webseiten oder Apps erfolgt eine Erstattung in Euro. Für die Entschädigung wird der Ihrem Girokonto in Euro belastete Betrag zugrunde gelegt.

4.1.1 Nicht- und Falschliefung, beschädigte bzw. defekte Ware und Rücksendung

Eine Nichtlieferung liegt vor, wenn die Ware nicht innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises erhalten wurde. Eine Falschliefung liegt vor, wenn eine andere, als die im Kaufvertrag vereinbarte Ware geliefert wurde. Eine beschädigte oder defekte Ware liegt vor, wenn die Ware bei Übergabe an Sie einen Sachmangel gemäß § 434 Abs. 1, 2 BGB aufweist.

Ein Nicht-Erhalt der Gutschrift bei Rücksendung der Ware liegt vor, wenn Sie nach berechtigter Rücksendung der Ware an den Verkäufer nicht innerhalb der vereinbarten Rückzahlfrist oder – sofern keine Rückzahlfrist

vereinbart ist – nicht innerhalb von acht Wochen den bis zu diesem Zeitpunkt entrichteten Kaufpreis der versicherten Ware in vollständiger Höhe in Form einer Gutschrift auf Ihrem Girokonto erhalten haben.

4.1.2 Voraussetzungen

Voraussetzung für die Geltendmachung der Versicherungsleistung ist, dass Sie nachweislich die nachfolgenden Handlungen unternommen haben oder die beschriebenen Umstände vorliegen:

- a) Für den Fall der Nichtlieferung
Die zwischen Ihnen und dem Verkäufer vereinbarte Lieferfrist ab Bestellung muss abgelaufen sein. Soweit eine Lieferfrist mit dem Verkäufer nicht vereinbart ist, muss eine Standard-Lieferfrist von mindestens 14 Tagen abgelaufen sein. Sie müssen nach Ablauf der jeweils geltenden Lieferfrist nachweislich erfolglos versucht haben, den Verkäufer mit einer angemessenen Frist von 14 Tagen zu kontaktieren, um eine vertragsgemäße Lieferung vom Verkäufer zu erhalten. Anschließend müssen Sie mit einer weiteren Frist von 14 Tagen erfolglos versucht haben den Kaufpreis von Ihrem Verkäufer erstattet zu bekommen.
- b) Für den Fall einer beschädigten Sache oder Falschliefung
Im Fall der Beschädigung oder Falschliefung müssen Sie nachweislich erfolglos versucht haben den Verkäufer zunächst mit einer angemessenen Frist von 14 Tagen zu kontaktieren, um eine vertragsgemäße Nachlieferung vom Verkäufer zu erhalten. Anschließend müssen Sie mit einer weiteren Frist von 14 Tagen erfolglos versucht haben den Kaufpreis von Ihrem Verkäufer erstattet zu bekommen.
- c) Für den Fall der Rücksendung ohne Erhalt einer Gutschrift.
Im Fall der Rücksendung einer Ware ohne Erhalt einer Gutschrift muss eine Rückzahlfrist von acht Wochen nach Rücksendung abgelaufen sein, soweit nicht eine abweichende Rückzahlfrist mit dem Verkäufer vereinbart wurde. Sie müssen nach Ablauf der Rückzahlfrist nachweislich versucht haben, den Verkäufer mit einer angemessenen Frist von 14 Tagen zu kontaktieren, um den Kaufpreis von Ihrem Verkäufer erstattet zu bekommen.
- d) Für a) bis c) gilt, es darf sich nicht um eine nach Ziffer 7 ausgeschlossene Ware oder um ein ausgeschlossenes Geschäft handeln.

4.2 Rückerstattung an den Versicherer

Wird der Kaufvertrag zu einem späteren Zeitpunkt doch noch ordnungsgemäß erfüllt, so ist der vom Versicherer bezahlte Entschädigungsbetrag unverzüglich ohne Aufforderung an den Versicherer zurückzuerstatten.

4.3 Höchstentschädigung

Die Höchstentschädigung beträgt insgesamt 25.000 EUR je Versicherungsfall.

5. Schadensmeldung

Ein Versicherungsfall ist unverzüglich nach Feststellung des Schadens unter Angabe aller Einzelheiten des Umstands, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzuzeigen. Dabei gilt der Zeitpunkt der Schadenmeldung unter Verwendung des Schadensmeldeformulars als Schadeneintrittsdatum.

Sie sind verpflichtet in der Schadensmeldung dafür Sorge zu tragen Ihren Anspruch zu belegen mit

- a) einer Kopie der Bestellbestätigung oder Rechnung;
- b) der Nennung der Transaktionsreferenz
- c) einem Nachweis des Einsatzes Ihrer girocard, entweder ausweislich der Bestellbestätigung, Rechnung oder mit Nachweisen Ihrer Sparkasse;
- d) existierendem Schriftverkehr zwischen Ihnen und dem Verkäufer zum Nachweis der Voraussetzungen der Versicherungsleistung;
- e) einem Foto der Ware (im Falle von Falschliefung, beschädigter oder ggf. defekter Ware);
- f) sonstigen für die Ermittlung der Entschädigung nach Grund und Höhe maßgeblichen Informationen des Händlers oder Ihrer Sparkasse.

Die von Ihnen zum Beleg der Anspruchsvoraussetzungen eingereichten Informationen und Unterlagen müssen vollständig sein.

Nach erfolgter Schadenmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadenbearbeitung und zudem sind Sie dazu verpflichtet dafür Sorge zu tragen,

- dass der Schaden nach Möglichkeit abgewendet und so gering wie möglich gehalten wird;
- dem Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten, insbesondere den Versicherer zu berechtigen vom jeweiligen Händler erforderliche Auskunft zur Schadenbearbeitung zu verlangen;
- dem Versicherer auf Verlangen den beschädigten Gegenstand auf dessen Kosten zu übersenden;
- dem Versicherer vom Bestehen weiterer Versicherungen, die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall gewähren, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter unaufgefordert zu informieren. Dies gilt nur, soweit Sie hiervon positive Kenntnis haben.

6. Anzeige- und Aufklärungsobliegenheiten und Rechtsfolgen

6.1 Der Versicherer kann von Ihnen bei Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie ihm einen versicherten Schaden innerhalb von einer Woche in Textform (z. B. E-Mail, Telefax oder Brief) anzeigen (Anzeigeobliegenheit), und ihm die sachgerechte Prüfung eines Schadens insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie alles tun, was zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist.

6.2. Machen Sie vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, haben Sie keinen Versicherungsschutz. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis der Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

7. Ausschlüsse

7.1 Kein Versicherungsschutz besteht

(1) für Online-Kaufverträge über

- Bargeld (auch Gold- und Silbermünzen), Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere;
- Tabak, Marihuana, Verdampfungsprodukte und verwandte Erzeugnisse im Sinne des Tabakerzeugnisgesetzes;
- Illegale Drogen oder nicht legal verschriebene Substanzen, insbesondere Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes sowie Zubehör und Produkte zur Herstellung solcher Betäubungsmittel;
- Apothekenpflichtigen, aber in Deutschland unerlaubt vertriebene Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes und von Nahrungsergänzungsmitteln;
- Gegenstände, die Sicherheitsrisiken für den Konsumenten auslösen;
- Dinge, die darauf ausgelegt sind an illegalen Aktivitäten teilzunehmen;
- Fälschungen und gestohlene Güter sowie Produkte und Leistungen, die unter Verstoß gegen Eigentumsrechte oder durch eine sonst gegen fremdes Vermögen gerichtete rechtswidrige Tat erlangt worden sind;

- Pornografische Werke oder Leistungen mit pornographischem oder gewaltverherrlichendem Gegenstand sowie Produkte und Leistungen, die das allgemeine Persönlichkeitsrecht betroffener Personen verletzen (jeweils gleich in welcher Darstellungsform);
 - Produkte und Leistungen, die unter Verstoß gegen Marken-, Patent-, Gebrauchsmuster, Design- und / oder Urheberrecht hergestellt, genutzt, angeboten und / oder sonst in den Verkehr gebracht werden;
 - Waren, Dienstleistungen oder Geschäfte im Zusammenhang mit Abrechnungen von Telefon- oder Internet Providern;
 - Gutscheine und Eintrittskarten;
 - Beförderungs- und Reiseleistungen;
 - Strom, Gas, Pflanzen und Tiere;
 - Waffen und Munition im Sinne des Waffengesetzes sowie Kriegswaffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes und illegal erworbene oder verbotene Waren;
 - Waren, die über Portale angeboten werden, bei denen nur die Kaufanbahnung online erfolgt (z. B. Kleinanzeigen und Inse-
rate);
 - Gebrauchte Waren;
 - Waren aus privater Hand / Lieferung von Privat;
 - Waren über Internet-Auktionsportale von einem Händler, der die Waren nicht zu einem Festpreis anbietet;
 - Produkte, die Gegenstand behördlicher Warnungen vor hohem Betrugs- oder Missbrauchsrisiko sind oder deren Vertrieb in Deutschland gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verstößt.
- (2) bei Schäden im Zusammenhang mit Online-Verträgen über Dienstleistungen, Downloads, (Software-) Lizenzen oder Urheberrechte;
- (3) bei der Teilnahme an einem Fundraising (z. B. Crowdfunding) oder bei dem Einsammeln von nicht-profit orientierten Spenden;
- (4) für entgangenen Gewinn oder Zinsverluste oder Kosten der Rechtsverfolgung;
- (5) für Schäden, die vorsätzlich verursacht wurden;
- (6) für Schäden aufgrund von oder im Zusammenhang mit jedweder Form des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren, Finanzinstrumenten, Vermögensanlagen, Rohstoffen, Derivaten, Devisen, Anleihen und vergleichbaren Wertanlagen (Finanzmarkt- oder Anlagetransaktionen);
- (7) für Schadenereignisse bzw. daraus entstandene Kosten, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind;
- (8) für Kauftransaktionen im Online-Handel im Rahmen einer anderen Zahlungsanwendung als der girocard mit der die Sparkassen-Card (Debitkarte) als Co-Badge Anwendung ausgestattet ist.

**7.2 Zusätzlich gelten folgende allgemeine Ausschlüsse:
Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die**

- (1) unmittelbar oder mittelbar auf Krieg oder kriegsähnlichen Ereignissen oder ähnlichen feindseligen Handlungen (gleichgültig, ob Krieg erklärt wurde oder nicht) beruhen, auch soweit diese im und/oder ausgehend vom virtuellen Raum (Cyberwar) mit Mitteln vorwiegend aus dem Bereich der Informationstechnik begangen werden;
- (2) aufgrund von politischer Gefahren entstehen, d. h. Schäden, die auf feindseligen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, Generalstreik oder illegalem Streik beruhen;
- (3) durch Terrorakte oder Cyberterrorismus verursacht werden. Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen;

- (4) durch Handlungen von staatlichen Stellen oder Verfügungen von hoher Hand, insbesondere Strafverfolgungsbehörden, Geheimdiensten oder in deren Auftrag handelnden Dritten verursacht werden.

8. Beginn und Ende der Versicherung bzw. des Versicherungsschutzes

8.1 Beginn

Die Versicherung beginnt mit Abschluss eines Vertrages über die Sparkassen-Card (Debitkarte), einschließlich der girocard Anwendung bei Ihrer Sparkasse. Der Versicherungsschutz für den einzelnen Wareneinkauf beginnt nach dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt mit Abschluss des Kaufvertrages, frühestens allerdings mit der Einsatzfähigkeit der girocard für Online-Einkäufe.

8.2 Ende

Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Vertrages über die Sparkassen-Card (Debitkarte) oder durch Ablauf der Gültigkeit, Rückgabe, Löschung oder Deaktivierung Ihrer erhaltenen girocard oder mit Ausscheiden Ihrer Sparkasse aus diesem Gruppenversicherungsvertrag, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.

9. Versicherer

Versicherer des Online-Käuferschutzes für die Sparkassen-Card (girocard) -Versicherung ist die

ELEMENT Insurance AG
Hardenbergstraße 32, 10623 Berlin
Registergericht Charlottenburg HRB: 182671 B

10. Prämien-/Beitragszahlung

Ihr Versicherungsschutz ist fester und kostenloser Bestandteil (Zusatzleistung) Ihres Kartenvertrags über die Sparkassen-Card (Debitkarte) mit einer girocard Zahlungsanwendung. Nur der Versicherungsnehmer S-Payment ist Prämienschuldner und als solcher verpflichtet, die Versicherungsprämien für den Versicherungsschutz des Gruppenversicherungsvertrages für die Online-Käuferschutz-Versicherung zur Sparkassen-Card (girocard) an den Versicherer zu zahlen.

11. Kündigung durch den Versicherten

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Kartenvertrages zum Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihre Sparkassen-Card (Debitkarte) und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihrer Sparkasse oder den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte).

12. Ansprüche Dritter

Bestehen für Sie Schadenersatzansprüche zivilrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht für Sie – unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß § 86 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an den Versicherer abzutreten. Geben Sie einen solchen Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung des Versicherers auf, so wird der Versicherer insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei, als der Versicherer aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

13. Verhältnis zu anderen Versicherungen

Die Sparkassen-Card (girocard) Online-Käuferschutz-Versicherung ist subsidiär und tritt nur ein, soweit Sie keinen Ersatz des Schadens aus einer anderen, eigenen oder fremden vor oder nach Kauf des Gegenstandes geschlossenen Versicherung beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn in dieser anderen Versicherung ebenfalls eine Subsidiaritätsklausel enthalten ist. Im Hinblick auf dieses andere Versicherungsverhältnis gilt die Sparkassen-Card (girocard) Online-Käuferschutz-Versicherung als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit eine Leistung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes. Sie haben Zug um Zug gegen Erhalt unserer Versicherungsleistung den Anspruch gegen den anderen Versicherer an den Versicherer Element abzutreten.

14. Keine Aufrechnung von Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen

Der Versicherer ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer gerichtete Forderungen aufzurechnen.

15. Gerichtsstand

15.1 Klagen gegen den Versicherer

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Ist der Versicherte eine natürliche Person, dann ist auch das Gericht in der Bundesrepublik Deutschland örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

15.2 Klagen gegen die versicherte Person

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen die versicherte natürliche Person ist ausschließlich das Gericht in der Bundesrepublik Deutschland örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden nicht ausgeschlossen.

16. Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

C. Merkblatt zur Datenverarbeitung

Um sicherzustellen, dass Versicherungen ihre Aufgaben effektiver und sicherer erfüllen können, ist die elektronische Datenverarbeitung (EDV) aus dem heutigen Tagesgeschäft nicht mehr wegzudenken. Mit Hilfe dieser lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Zudem bietet die EDV im direkten Vergleich zu manuellen Verfahren einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen.

Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geregelt. Als Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer Daten erreichen Sie die ELEMENT Insurance AG und unseren Datenschutzbeauftragten jederzeit per E-Mail unter datenschutz@element.in oder postalisch unter ELEMENT Insurance AG, z.Hd. Datenschutzbeauftragter, Hardenbergstraße 32, 10623 Berlin Deutschland.

I. Wozu wir Ihre Daten verarbeiten

Wir verarbeiten die für die Vertragsausführung erforderlichen personenbezogenen Daten, soweit dies für den Abschluss und die Durchführung des Versicherungsverhältnisses notwendig ist.

Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Kundendaten und Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z.B. das Gutachten eines Sachverständigen, Rechnungen oder die Höhe der Auszahlung (**Leistungsdaten**).

Diese Daten werden in unserem System verarbeitet, um Ihnen Ihren Versicherungsschutz gewähren zu können.

II. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt zur Erbringung Ihres Versicherungsschutzes gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie – im Falle der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO (insb. Gesundheitsdaten) – aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, sowie zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben,

handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beraterspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

III. Verarbeitung außerhalb der Europäischen Union, Webhosting, Kontaktaufnahme, Zahlungsdienstleister

Vorbehaltlich ausdrücklicher Einwilligung oder vertraglich oder gesetzlich erforderlicher Übermittlung verarbeiten oder lassen wir die Daten nur in Drittländern mit einem anerkannten Datenschutzniveau, vertraglichen Verpflichtung durch sogenannte Standardschutzklauseln der EU-Kommission, beim Vorliegen von Zertifizierungen oder verbindlicher internen Datenschutzvorschriften verarbeiten (Art. 44 bis 49 DSGVO, Informationsseite der EU-Kommission (ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection_de)).

Bei der Datenverarbeitung greifen wir auf Cloud-Hosting-Dienstleistungen externer Anbieter zurück. Insofern haben wir uns für die Services von Amazon Web Services (AWS) und Salesforce (Cloudanbieter) entschieden. Dabei nutzen wir ausschließlich europäische Serverstandorte, um den besonderen Anforderungen der EU hinsichtlich der Datenverarbeitung gerecht zu werden; als Hauptinstanzen nutzen wir jeweils Rechenzentren in Frankfurt am Main, als Backup-Instanzen Rechenzentren in Frankfurt am Main und Paris. Die Cloudanbieter erfüllen höchste Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit und sind u.a. nach ISO-27001 zertifiziert.

Im Zuge der Verarbeitung bei einem Cloudanbieter kann es teilweise zu Verarbeitungstätigkeiten auf Servern in den USA kommen, wenn hierzu eine konkrete Legitimierung besteht. Nähere Informationen dazu können Sie unter AWS Sicherheit, Identität und Compliance (aws.amazon.com/de/) bzw. Salesforce Trust and Compliance (trust.salesforce.com/de/trust-and-compliance-documentation/) einsehen.

Für die Verwaltung von Kontaktanfragen und Kommunikation setzen wir den Anbieter Salesforce.com Inc. ein. Hierbei wird der Inhalt der gesamten elektronischen Kommunikation (z.B. E-Mail-Adressen, Inhalte, Anhänge) verarbeitet. Die Beantwortung der Kontaktanfragen im Rahmen von vertraglichen oder vorvertraglichen Beziehungen erfolgt zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten oder zur Beantwortung von (vor)vertraglichen Anfragen und damit auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Im Übrigen erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage der berechtigten Interessen an der Beantwortung der Anfragen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, um die schnelle und zusammenhängende Bearbeitung der eingehenden Anfragen zu gewährleisten. Die Verarbeitung erfolgt unter Nutzung von Servern ausschließlich innerhalb der EU. Salesforce ist ein zertifizierter Lizenznehmer des TRUSTe Privacy Seals. Nähere Informationen dazu können Sie unter Salesforce Datenschutz (www.salesforce.com/de/company/privacy) einsehen.

IV. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse unserer Versicherungsnehmer werden wir stets auf einen Ausgleich der von uns übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

V. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz haben Sie uns im Schadenfall alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmisbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen.

Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines

Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

VI. Datenübermittlung an Sachverständige (Schätzer)

Im Rahmen der Schadenermittlung ist es notwendig, versicherungstechnische Daten, Angaben über Art und Umfang des Versicherungsschutzes sowie Ihre Angaben zum Schaden an die mit der Schadenermittlung beauftragten Personen (Schätzer) zu übermitteln, damit diese die Schadenhöhe ermitteln können.

VII. Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil weiterer externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.element.in/dienstleisterliste entnehmen.

VIII. Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an die S-Payment GmbH als Gruppenversicherungsnehmerin oder Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden), wenn wir hierzu verpflichtet sind.

IX. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen zentrale Hinweissysteme, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

X. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener das Recht, Auskunft über die Verarbeitung durch uns zu verlangen. Wir erläutern Ihnen im Rahmen der Auskunftserteilung die Datenverarbeitung bzw. stellen eine Übersicht der verarbeiteten Daten zur Verfügung. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht, diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung der Daten verlangen. Sollte die Löschung aufgrund anderer Rechtsvorschriften ausnahmsweise nicht möglich sein, werden die Daten gesperrt, sodass sie nur noch für diesen gesetzlichen Zweck verfügbar sind. Sie können die Verarbeitung Ihrer Daten außerdem einschränken lassen, z.B. wenn Sie der Auffassung sind, dass die von uns gespeicherten Daten nicht korrekt sind. Ihnen steht auch das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d.h., dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Wenn Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat keine Auswirkungen auf die Zulässigkeit der vor Ihrem Widerruf durchgeführten Verarbeitung Ihrer Daten.

Wenn wir die Verarbeitung Ihrer Daten auf eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Bei Ausübung eines Widerspruchs bitten wir Sie um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre Daten nicht verarbeiten sollten. Im Falle Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Verarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe mitteilen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen dürfen.

Um Ihre hier beschriebenen Rechte geltend zu machen, können Sie sich jederzeit an die oben genannten Kontaktdaten wenden.

Sie haben auch das Recht, sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde sowie jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde innerhalb der Europäischen Union zu beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, Deutschland.

XI. Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

D. Kundeninformation

1. Informationen zu Ihrer Versicherung

Wer sind wir?

Wir sind die ELEMENT Insurance AG. Wir sind der Risikoträger mit Sitz in Berlin:

Hardenbergstr. 32
10623 Berlin, Deutschland
Vorstand: Dr. Christian Macht (Vorsitzender), Eric Schuh
Aufsichtsrat: Ralf Wohltmann (Vorsitzender)
Amtsgericht Charlottenburg: HRB 182671B

Bei der S-Payment GmbH handelt es sich um unseren Gruppenversicherungsnehmer mit Sitz in Stuttgart:

Am Wallgraben 115
70565 Stuttgart, Deutschland
Geschäftsführer: Ottmar Bloching (Vorsitzender), Frank Büttner, Erik Meierhoff
Amtsgericht Stuttgart: HRB 3815

Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Die Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist das Versicherungsgeschäft.

2. Informationen zu Ihrem Vertrag

Wo finde ich Informationen zu meinem Versicherungsschutz?

Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie unter:

s.de/online-kaeuferschutz

Wohin wende ich mich bei Fragen zum Versicherungsschutz?

Kontakt Service:

info@sparkasse.online-kaeuferschutz.de

Wie melde ich einen Schaden?

Einen Antrag auf Rückerstattung des Kaufpreises stellen Sie online unter: www.online-kaeuferschutz.de

Wohin wende ich mich bei Fragen zum Schadenfall?

Kontakt Schaden:

kundenservice@sparkasse.online-kaeuferschutz.de

Wie beende ich den Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz ist eine für Sie kostenlose Zusatzleistung und ist an die Laufzeit Ihres Kartenvertrages zur Sparkassen-Card (Debitkarte) geknüpft. Mit Kündigung des Kartenvertrages entfällt auch Ihr Versicherungsschutz.

Welche Sprache liegt dem Vertrag zugrunde?

Wir informieren Sie und kommunizieren mit Ihnen in deutscher Sprache. Ihre Versicherungsbedingungen erhalten Sie in deutscher Sprache.

Wie kommt der Versicherungsschutz zustande?

Mit dem Abschluss eines wirksamen Kartenvertrages über die Sparkassen-Card (Debitkarte) zwischen Ihnen und Ihrer Sparkasse, entsteht Ihr Versicherungsschutz bei Einsatz der girocard unter dem Gruppenversicherungsvertrag zwischen uns und der S-Payment GmbH.

Wo kann ich meine Ansprüche gerichtlich geltend machen?

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen die ELEMENT Insurance AG sind folgende Gerichte zuständig:

- das Gericht am Sitz unseres Unternehmens.
- das Gericht Ihres Wohnorts oder, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben, am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts.

E. Informationen zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

An wen kann ich meine Beschwerden richten?

Wenn Sie Anlass zur Beschwerde haben, freuen wir uns, wenn Sie sich zuerst bei uns melden, damit wir die Probleme beheben und daraus lernen können. Unter beschwerde@element.in erreichen Sie unsere Kümmerer.

Sollte wider Erwarten eine Einigung mit uns nicht möglich sein, können Sie sich darüber hinaus auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Oder Sie richten Ihre Beschwerde an den Versicherungsombudsmann, der unabhängig und für den Verbraucher kostenfrei als Schlichtungsstelle zwischen Versicherungsunternehmen und Kunden arbeitet.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel. 0800 3696000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
www.versicherungsombudsmann.de

F. Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG, § 47 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Anzeige- und Aufklärungsobliegenheiten

Wir können von Ihnen bei Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns einen versicherten Schaden innerhalb von einer Woche in Textform (z. B. E-Mail, Telefax oder Brief) anzeigen (Anzeigeobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung eines Schadens insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie alles tun, was zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist.

Leistungsfreiheit

Machen Sie vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, haben Sie keinen Versicherungsschutz. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis der Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.